

# Jugendschutz und Sicherheitseinstellungen

## ● Präventiver Jugendschutz



# Übersicht



3 Rolle der Eltern

6 Technische Einstellungen

9 Handlungstipps



10 Institutionen in Deutschland

12 Beratungsstellen und Hilfsangebote

15 Weiterführende Informationsangebote



22 Rechtsgrundlagen

23 Impressum



# Rolle der Eltern

Der gesetzliche Jugendmedienschutz hat das Ziel, Kinder und Jugendliche vor problematischen medialen Einflüssen zu schützen: Vor allem vor „Inhalten für Erwachsene“, die ihrem Alter und Entwicklungsstand nicht entsprechen.

## Was ist das Problem?

**In verschiedenen Medien**  
können problematische Inhalte auftauchen,  
z. B.

Pornografie, unangemessene Darstellung  
von Sexualität

Gewaltdarstellung

Extremismus, Hass, Hetze im Netz

Verschwörungserzählungen, Fake News

Verharmlosung von Alkohol und Drogen

Unangemessene Werbung und  
Gewinnspiele

## Worum geht's im Jugendmedienschutz?

**Kinder und Jugendliche schützen:**  
Nicht alle Medieninhalte sind für Kinder und  
Jugendliche geeignet, sie können...

... überfordern

... ängstigen, verstören, traumatisieren

... desorientieren, verunsichern

... die Entwicklung oder Erziehung  
beeinträchtigen oder gefährden



## Wie gelingt Jugendmedienschutz?

**Gesetzlich:** Das Jugendschutzgesetz  
(JuSchG) und der Jugendmedienschutz-  
Staatsvertrag (JMStV) legen fest,  
welche Inhalte für Kinder und Jugendliche  
(un)geeignet sind.

**Technisch:** Durch bestimmte Sicherheits-  
einstellungen sollen gefährdende Inhalte  
nicht zugänglich sein, z. B. durch

- Altersbeschränkungen
- Sendezeitgrenzen
- Zugangsbeschränkungen auf Websites
- Jugendschutz-Filter

**Erzieherisch:** Auch Eltern haben eine  
Verantwortung und Möglichkeiten, ihre  
Kinder zu schützen, z. B.

- Jugendschutz-PINs einrichten
- Jugendschutzprogramme nutzen
- Mediennutzung begleiten



## Jugendschutz- bzw. Filterprogramme

... arbeiten mit Positiv- und Negativ-Listen: Entweder sind nur kinderfreundliche Seiten erreichbar oder problematische Angebote werden ausgeblendet. Viele Programme können auch die Gerätenutzung insgesamt beschränken. Es können z. B. Benutzerkonten angelegt und Zeitbegrenzungen festgelegt werden.

## Welche Rolle haben Eltern im Jugendmedienschutz?

Der Jugendmedienschutz in Deutschland hat einen hohen Stellenwert. Trotzdem sollten sich Eltern nicht blind darauf verlassen. Gesetzliche Vorgaben und technische Einstellungen alleine bieten keinen vollständigen Schutz. Die elterliche Begleitung ist immer noch wichtig.

- **Altersangaben** passen nicht immer zu jedem einzelnen Kind und sind **keine pädagogischen Empfehlungen**.
- **Verstöße können jederzeit passieren**, z. B. im Fernsehen oder Internet – die Medienaufsicht kann erst im Nachhinein dagegen vorgehen.
- **Im Privaten müssen Eltern** und Erziehungsberechtigte für den Schutz ihrer Kinder sorgen.



## Worauf können Eltern achten?

Wichtige Orientierungspunkte für Eltern sind:

- **Altersfreigaben** (bei Trägermedien, z. B. auf DVDs oder Spielen, aber auch in App-Stores)
- **Sendezeitgrenzen**, z. B. im Fernsehen
- **Technische Schutzmaßnahmen**, z. B. die Jugendschutz-PIN auf Streaming-Portalen oder Online-Spieleplattformen oder Zugangshürden im Internet wie Altersüberprüfung

## Was können Eltern selbst tun?

Eltern haben unterschiedliche Möglichkeiten, die Medien- und Internetnutzung für ihr Kind durch technische Einstellungen oder Begleitung sicherer zu gestalten, z. B.

- auf den Geräten in den „**Systemeinstellungen**“ (z. B. unter „Datenschutz“, „Sicherheit“, „Apps“),
- im **Webbrowser** unter dem Menüpunkt „Einstellungen“ bzw. „Datenschutz“ oder „Sicherheit“,
- durch die Installation von zusätzlichen **Jugendschutz- bzw. Filterprogrammen** für erweiterte Schutzfunktionen, z. B. JusProg,
- **Mediennutzung** begleiten und im Gespräch bleiben, z. B. darüber aufklären, dass im Grunde jeder alles im Internet veröffentlichen kann und dem Kind versichern, dass es bei Problemen immer zu ihnen kommen kann.

Weitere Informationen finden Sie im Bereich „Präventiver Jugendschutz“ in den „**Handlungstipps**“ sowie in der „**Übersicht: Technische Einstellungen**“.



# Technische Einstellungen

An vielen Geräten können Sie über das Betriebssystem bzw. die Geräteeinstellungen technische Jugendschutzeinstellungen einrichten. Damit können Sie Ihr Kind bei einer sicheren Mediennutzung unterstützen. Technische Sicherheitseinstellungen oder das Einrichten von Jugendschutz- bzw. Filterprogrammen bieten aber keinen kompletten Schutz. Es ist daher wichtig, dass Sie Ihr Kind zusätzlich bei der Mediennutzung begleiten. **An diesen Geräten können Sie etwas einstellen:**



## Computer, Laptop

Betriebssystem:  
z. B. macOS,  
Windows



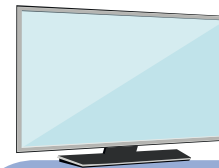
## Smartphone, Tablet

Betriebssystem:  
z. B. Android, iOS,  
fireOS



## Spielkonsole

z. B. Nintendo  
Switch, PS4, PS5,  
Xbox One



## Smart-TV

z. B. Apple TV, LG,  
Sky, Amazon Fire  
TV, Magenta TV,  
Samsung



## Sprachassistent

z. B. Amazon Echo  
(Alexa), Google  
Assistant, Apple  
Home Pod



## Router

z. B. Fritz!Box, Telekom  
Speedport, Unity-  
media Connect Box,  
Vodafone Easybox

### Schritt 1: Einstellungen am Gerät, z. B. im Betriebssystem

z. B. eigene Benutzer-  
konten, Bildschirm-  
zeit, Internetfilter,  
Website-Sperren

z. B. eigene Benutzer-  
konten, Bildschirm-  
sperre, Bildschirmzeit,  
Beschränkungen von  
Inhalten u. Kontakten,  
Zahlungen und perso-  
nalisierter Werbung

z. B. eigene Benutzer-  
konten, Spielzeit, Aus-  
gabenlimit, Kontakt-  
beschränkungen, Inter-  
netfilter, Altersfrei-  
gaben, Privatsphäre  
und Datenschutz

z. B. PIN einrichten,  
Altersfreigaben,  
Inhalte und Apps  
einschränken, Bild-  
schirmzeit

z. B. Online-Käufe,  
Familien-Konten,  
Verbindung zu  
anderen Konten,  
allgemeine Jugend-  
schutzeinstellungen

z. B. Internetfilter,  
Bildschirmzeit,  
allgemeine Jugend-  
schutzeinstellungen

## Schritt 2: Einstellungen in Programmen, Apps und Diensten

Zusätzlich zu den Einstellungen an Geräten bzw. Betriebssystemen können Sie auch in den einzelnen Programmen, Apps oder Diensten Jugendschutzeinstellungen treffen, z. B.

Internetbrowser & Suchmaschinen	App-Shops	Online-Spieleplattformen	Mediatheken, Streaming-Plattformen	Apps und Programme
z. B. Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge, Google, Bing, Startpage	z. B. App Store, Google Play Store, Nintendo eShop, Microsoft Store, Xbox Store, Oculus Store	z. B. Steam, Origin, Roblox	z. B. RTL+, Joyn, Prime Video, Disney+, Netflix, Twitch, YouTube, Spotify, Deezer	z. B. WhatsApp, Instagram, Snapchat, TikTok, Discord

Je nach Gerät und Programm, Dienst bzw. App können Sie verschiedene Jugendschutzeinstellungen vornehmen, z. B. Einstellungen zu:

Alter	Daten und Sicherheit	Zeit	Kontakte	Werbung	Inhalt/Angebot	Käufe und Zahlungen
z. B. Altersfreigaben bei Streaming-Angeboten oder Spielen bzw. Download von Apps, eigene Benutzerprofile, PINs	z. B. Privatsphäre-einstellungen, Werbung, Nearby Share, Display-Sperre, sicheres Passwort	z. B. Bildschirmzeit, Pausenzeiten, Zeitlimits für Apps	z. B. Nachrichten verwalten, Kontakte blockieren oder melden, Chatnachrichten filtern und melden	z. B. Pop-Ups einschränken, Werbung filtern	z. B. Inhalte filtern oder sperren (Blacklist/Whitelist), kindgerechte Suchmaschinen	z. B. Zahlungsmethoden, keine In-App-Käufe, Drittanbietersperre, keine Käufe über Mobilfunkrechnung

## Wie kann ich das einstellen?

**Medien kindersicher** bietet genaue Einstellungsmöglichkeiten mit detaillierter Schritt-für-Schritt-Anleitung für **verschiedene Geräte** (PC, Laptop, Smartphone, Tablet, Spielkonsolen, Smart-TV, Sprachassistenten und Router), **Betriebssysteme, Programme, Dienste und Apps**.

Die Anleitungen finden Sie unter: → [www.medien-kindersicher.de](http://www.medien-kindersicher.de)



**Weitere Angebote mit Leitfäden für Jugendschutzeinstellungen:**

**Klicksafe** stellt Leitfäden zu Jugendschutzeinstellungen in

- **Streaming-Diensten** und zur Einstellung bei
- **Smartphones und Tablets** bereit.

**Jugendschutz.net** bietet Leitfäden zu Sicherheitseinstellungen in Betriebssystemen → **Android** und → **iOS**.

Der **FLIMMO – Elternratgeber für TV, Streaming & YouTube** zeigt, wie

- **Streaming-Angebote, Mediatheken und Angebote für Kinder** kindersicher eingestellt werden können.



### Tipp!

**Neben den Geräteeinstellungen gibt es spezielle Jugendschutz- und Filterprogramme**, z. B. JusProg. Sie arbeiten mit Positiv- und Negativ-Listen: Entweder sind nur kinderfreundliche Seiten erreichbar oder problematische Angebote werden ausgeblendet. Viele Programme können auch die Gerätenutzung insgesamt beschränken. Es können z. B. mehrere Benutzerkonten angelegt und einzelne Zeitbegrenzungen festgelegt werden.



# Handlungstipps

## Interesse zeigen und im Gespräch bleiben

Interesse an der Mediennutzung Ihres Kindes kann helfen, einen Einblick in seine Erlebnisse und Erfahrungen zu behalten. Fragen Sie z. B. nach, welche Seiten Ihr Kind im Internet aufruft oder welche Apps es gerne nutzt. Dabei können Sie positive aber auch negative Medienerlebnisse besprechen. Sie können auch thematisieren, dass im Grunde jeder alles online stellen kann. Dabei werden viele Inhalte nicht gefiltert oder überprüft. So können Kinder und Jugendliche auf Problematisches stoßen, z. B. Gewalt oder Pornografie.

## Technische Schutzmaßnahmen nutzen

Um Ihr Kind vor problematischen Inhalten zu schützen, können Sie technische Einstellungen treffen. Z. B. in den Systemeinstellungen der Geräte, in Webbrowsern (unter „Datenschutz“ und „Sicherheit“) oder durch das Einrichten einer Jugendschutz-PIN. Auch Jugendschutz- und Filterprogramme wie „JusProg“ bieten erweiterten Schutz. Überprüfen Sie regelmäßig die Einstellungen, passen Sie die Inhalte altersgerecht an und schränken Sie den Zugang durch ein sicheres Passwort ein. Tipps und konkrete Hilfestellungen zu möglichen Sicherheitseinstellungen finden Sie in der **„Übersicht: Technische Einstellungen“**.

## Daten schützen

Regen Sie Ihr Kind an, vorsichtig mit persönlichen Daten umzugehen. Daten im Internet können von Fremden missbraucht und für falsche Zwecke genutzt werden. Je weniger Daten veröffentlicht sind, desto besser (z. B. Name, Geburtstag, Adresse, Telefonnummer, Bilder, Standorte etc.). Auch sichere Passwörter und ein Blick in die Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung der Angebote können helfen.

## Geeignete Angebote wählen

Alterskennzeichen auf Datenträgern oder in Apps zeigen an, ob der Inhalt für Kinder und Jugendliche geeignet ist. Achten Sie auf die Alterssymbole oder Warnungen und Hinweise zu problematischen Inhalten. Trotzdem ist jedes Kind anders – prüfen Sie das Angebot/den Inhalt daher vorher am besten selbst und schätzen Sie ein, ob es für Ihr Kind geeignet ist. Was Sie tun können, um Ihr Kind im Umgang mit problematischen Inhalten zu begleiten, finden Sie in den **„Handlungstipps“** im Bereich „Problematische Inhalte und Aspekte“.



# Institutionen in Deutschland

Den Jugendmedienschutz in Deutschland regeln der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und das Jugendschutzgesetz (JuSchG). Verschiedene Institutionen sind bei der Umsetzung bzw. Durchsetzung eingebunden.

## Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

- zentrale Aufsichtsstelle für Jugendschutz für private Radio- und Fernsehsender und im Internet
- bewertet, ob Verstöße gegen den JMStV vorliegen
- entscheidet über Folgen für Anbieter und beschließt Maßnahmen



## Landesmedienanstalten

- 14 Landesmedienanstalten in Deutschland
- In Bayern: **Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)**
- beaufsichtigen private Radio- und Fernsehsender sowie Internetangebote
- prüfen, ob Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden
- leiten Fälle an KJM weiter
- führen Sanktionsmaßnahmen durch und überwachen sie

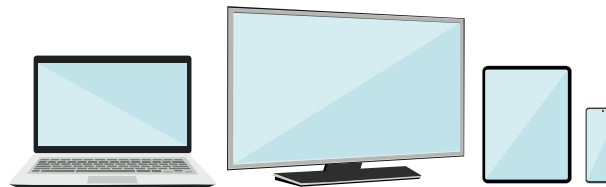
## Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)

... vergibt in Zusammenarbeit mit den obersten Landesjugendbehörden **Altersfreigaben** von Computer- und Videospielen auf Datenträgern



## Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

... vergibt in Zusammenarbeit mit den obersten Landesjugendbehörden **Altersfreigaben** für Kinofilme, Videos und Bildträger (DVD etc.), die öffentlich vorgeführt und in Deutschland verbreitet werden



## Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)

- prüft und indiziert jugendgefährdende Medien
- überwacht technische Vorsorgemaßnahmen von Anbietern wie sichere Voreinstellungen, Beschwerde- und Hilfesysteme, Begleitung und Steuerung der Mediennutzung durch die Eltern

## Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e. V. (FSF)

... prüft TV-Beiträge und fernsehähnliche Programme privater Fernsehsender im Internet und vergibt Altersfreigaben

## Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM)

... prüft Jugendmedienschutz im Internet

## Quellenangaben

---

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (2022): Jugendschutz, Internet: [www.blm.de/aktivitaeten/jugendschutz.cfm](http://www.blm.de/aktivitaeten/jugendschutz.cfm) [Stand: 13.06.2022]

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (2022): Aufgaben, Internet: [www.bzkg.de/bzkg/ueberuns/aufgaben](http://www.bzkg.de/bzkg/ueberuns/aufgaben) [Stand: 13.06.2022]

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (2022): Aufgaben und Strukturen, Internet: [www.fsk.de/?seitid=504&tid=473](http://www.fsk.de/?seitid=504&tid=473) [Stand: 13.06.2022]

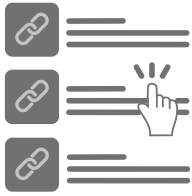
Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (2022): Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen kurz vorgestellt, Internet: <https://fsf.de/fsf-kompakt/> [Stand: 13.06.2022]

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (2022): Über die FSM. Aufgaben des Vereins, Internet: [www.fsm.de/fsm/#aufgaben-des-vereins](http://www.fsm.de/fsm/#aufgaben-des-vereins) [Stand: 13.06.2022]

Jugendschutz.net (2022): Was wir tun, Internet: [www.jugendschutz.net/ueber-uns/was-wir-tun](http://www.jugendschutz.net/ueber-uns/was-wir-tun) [Stand: 13.06.2022]

Kommission für Jugendmedienschutz (2022): Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), Internet: [www.kjm-online.de/ueber-uns](http://www.kjm-online.de/ueber-uns) [Stand: 13.06.2022]

Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (2022): Grundlagen, Internet: <https://usk.de/die-usk/grundlagen-und-struktur/grundlagen/> [Stand: 13.06.2022]



# Beratungsstellen und Hilfsangebote

## Beratung und Hilfe

### Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. – Fachverband für Erziehungs- und Familienberatung

Der Fachverband bietet ein Online-Beratungsangebot für ➔ **Jugendliche** und für ➔ **Eltern**. Das Angebot ermöglicht z. B. den Austausch mit Gleichaltrigen in Foren oder Gruppen-Chats oder eine professionelle Beratung durch Fachkräfte.

### FLIMMO – Elternratgeber für TV, Streaming & YouTube

Der Elternratgeber ➔ **FLIMMO** unterstützt Eltern, bei der Fülle an Angeboten den Überblick zu behalten und altersgerecht auszuwählen. Das Online-Angebot bietet Tipps, Bewertungen und Empfehlungen zu altersangemessenen Angeboten für Kinder und Jugendliche in TV, Streaming und YouTube sowie Kino.

### Jugend.support


➔ **Jugend.support** unterstützt Jugendliche, mit schwierigen Situationen im Internet umzugehen, z. B. Mobbing und Belästigung, Unangenehmes und Extremes oder bei Notfällen.

### Juuuport


➔ **Juuuport** ist eine bundesweite Online-Beratungsstelle von Jugendlichen für Jugendliche. Sie finden dort Hilfe zu verschiedenen Themen und Problemen im Internet. Ehrenamtlich aktive Jugendliche und junge Erwachsene helfen Gleichaltrigen bei Online-Problemen wie Cybermobbing, Stress in sozialen Medien, Datenmissbrauch, exzessiver Mediennutzung oder Fake News.



## Medien kindersicher

Das Online-Portal  **Medien kindersicher** informiert Eltern über technische Schutzlösungen für unterschiedliche Geräte bzw. Betriebssysteme, Dienste und Apps und bietet Schritt-für-Schritt-Anleitungen für konkrete Sicherheitseinstellungen. Medienkindersicher.de ist ein Angebot der Landesmedienanstalten von Bremen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz sowie von Klicksafe.


## Nummer gegen Kummer

Das Angebot  **Nummer gegen Kummer** bietet anonyme Beratung und Hilfe bei unterschiedlichen Problemen – telefonisch und online. Neben Kindern und Jugendlichen können auch Eltern das Angebot nutzen.


# Beschwerdestellen

Egal, an welche Beschwerdestelle Sie sich wenden: Überall ist gewährleistet, dass Ihre Beschwerde bei der zuständigen Institution landet.


## Beschwerde über die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Über das Beschwerdeformular unter  **www.blm.de** können bedenkliche Inhalte aus dem privaten Rundfunk (Radio und Fernsehen) sowie dem Internet gemeldet werden.

## Beschwerdestelle der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

Bei der  **Beschwerdestelle** der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft können problematische und möglicherweise jugendschutzrelevante Inhalte auf Websites gemeldet werden.

## Beschwerdestelle der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)

Bei der  **Beschwerdestelle** der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle können Beschwerden zu Spieleinhalten, Alterskennzeichnungen oder Online-Spielangeboten eingereicht werden.

## FSM-Beschwerdestelle

Die ➔ **Beschwerdestelle** der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimediaanbieter nimmt Beschwerden zu problematischen, jugendschutzrelevanten und möglicherweise rechtswidrigen Inhalten im Internet entgegen.

## internet-beschwerdestelle.de

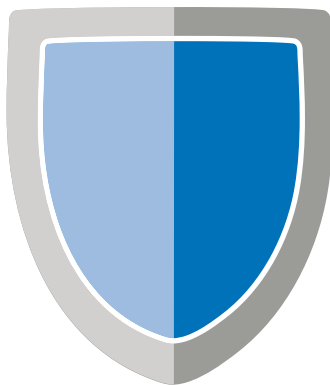
Unter ➔ **internet-beschwerdestelle.de**, einem gemeinsamen Projekt der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) e. V. und eco – Verband der Internetwirtschaft e. V., können Beschwerden zu verfassungswidrigen oder jugendschutzrelevanten Inhalten unter anderem auf Websites, zu E-Mails, Tauschbörsen, Foren, Chats oder Mobilinhalten eingereicht werden.

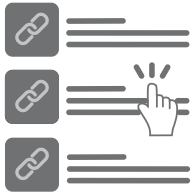
## Jugendschutz.net

Auf ➔ **jugendschutz.net** können Inhalte im Internet und Websites mit Verdacht auf einen Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen gemeldet werden.

## Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Die Kommission für Jugendmedienschutz nimmt unter ➔ **www.kjm-online.de** Beschwerden zu für Kinder und Jugendliche problematischen Angeboten in privaten Rundfunksendern (Radio und Fernsehen) oder im Internet entgegen.





# Weiterführende Informationsangebote



## Gesetzliche Grundlagen

### Jugendschutzgesetz (JuSchG)

➔ [www.kjm-online.de](http://www.kjm-online.de)

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist ein deutsches Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Es regelt den Jugendmedienschutz in Deutschland zusammen mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und bezieht sich insbesondere auf Inhalte auf Trägermedien.

### Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

➔ [www.kjm-online.de](http://www.kjm-online.de)

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) ist ein Staatsvertrag innerhalb Deutschlands. Er regelt den Jugendmedienschutz zusammen mit dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) und bezieht sich auf Inhalte im privaten Rundfunk (Radio und Fernsehen) sowie im Internet.



## Institutionen in Deutschland zum Jugendmedienschutz

### Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V.

➔ [www.bayern.jugendschutz.de](http://www.bayern.jugendschutz.de) ➔ [www.elterntalk.net](http://www.elterntalk.net)

Die Aktion Jugendschutz informiert über jugendschutzrelevante Medienangebote und entwickelt selbst medienpädagogische Informationen und Angebote. Mit dem Projekt „Elterntalk“ bietet die Aktion Jugendschutz moderierte Gesprächsrunden für Eltern von Kindern bis 14 Jahren zu den Themen Medien, Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in der Familie.

## Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

➔ [www.blm.de](http://www.blm.de)

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) ist die Landesmedienanstalt Bayerns. Zu ihren Aufgaben gehört die Aufsicht privater Radio- und Fernsehsender in Bayern und der Telemedien. Sie beobachtet die von ihr genehmigten Rundfunkangebote auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) und bearbeitet Bürgerbeschwerden. Seit 2003 ist die BLM auch für die medienrechtliche Aufsicht der in Bayern ansässigen Internet-Anbieter zuständig. Auf ihrer Website stellt die BLM Interessierten medienpädagogisches Informationsmaterial kostenlos als Download und bayernweit als Print-Version zur Verfügung und informiert über den Jugendschutz in Deutschland.

## Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)

➔ [www.bzkg.de](http://www.bzkg.de)

Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) unterhält eine Prüfstelle für jugendgefährdende Medien und ist für deren Indizierung (z. B. Vertriebs- und Werbebeschränkungen) zuständig. Sie bietet Infos zum gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutz, informiert über medienpädagogische Angebote und gibt Tipps zur Medienerziehung.

## jugendschutz.net

➔ [www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)

Das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern jugendschutz.net setzt sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet ein. Jugendschutz.net sichtet Angebote im Internet auf Verstöße gegen den Jugendschutz, nimmt Beschwerden entgegen, sensibilisiert Anbieter und recherchiert welche Risiken für Kinder und Jugendliche im Internet bestehen.

## Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

➔ [www.kjm-online.de](http://www.kjm-online.de)

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ist die zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und den Telemedien. Auf ihrer Website informiert sie über Zuständigkeiten im Jugendmedienschutz und gibt Antworten auf Fragen von Anbietern und Interessierten.

## Landesmedienanstalten in Deutschland

➔ [www.die-medienanstalten.de](http://www.die-medienanstalten.de)

In Deutschland gibt es 14 Landesmedienanstalten. Sie sind zuständig für die Zulassung und Aufsicht der privaten Radio- und Fernsehsender. Außerdem beaufsichtigen sie Internetangebote mit Sitz im jeweiligen Bundesland. Die Landesmedienanstalten prüfen, ob und wie Werberegeln und Bestimmungen zum Jugendschutz eingehalten werden.



# Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle in Deutschland

## Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

➔ [www.fsk.de](http://www.fsk.de)

Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) prüft Altersfreigaben für Kinofilme, Videos und weitere Bildträger (DVD etc.), die für die öffentliche Vorführung und Verbreitung in Deutschland vorgesehen sind.

## Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF)

➔ [www.fsf.de](http://www.fsf.de)

Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF) ist eine Selbstkontrollereinrichtung privater Fernsehsender. Sie prüft Fernsehbeiträge und fernsehähnliche Programme im Internet auf die Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen und Programmgrundsätzen und vergibt Altersfreigaben.

## Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM)

➔ [www.fsm.de](http://www.fsm.de)

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) prüft den Jugendmedienschutz in Online-Medien auf illegale, jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte. Die FSM bietet die Möglichkeit, sich über strafbare oder jugendgefährdende Inhalte im Internet zu beschweren oder Fragen zum Thema Jugendschutz online zu stellen.

## Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)

➔ [www.usk.de](http://www.usk.de)

Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) ist in Deutschland für die Alters-einstufungen von Computer- und Videospiele zuständig und bietet eine Datenbank mit allen geprüften Spielen. Im gemeinsamen ➔ **Ratgeber** der USK und der ➔ **Stiftung Digitale Spielekultur** bekommen Eltern Informationen und Tipps zum generellen Umgang mit digitalen Spielen und zur Auswahl geeigneter Angebote.



# Broschüren und Informationsmaterial

## Alles auf Empfang?

### Familie und Fernsehen. Informationen für Eltern

➔ [www.blm.de](http://www.blm.de)

Broschüre der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) und der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V.

## Jugendschutz – verständlich erklärt

➔ [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## Kinder und Jugendliche schützen. Alterskennzeichen für Computer- und Videospiele in Deutschland

➔ [www.usk.de](http://www.usk.de)

Broschüre der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle

## Kinder- und Jugendmedienschutz.

### Informationsbroschüre für Pädagog\*innen und Erziehende

➔ [www.kjm-online.de](http://www.kjm-online.de)

Broschüre der Kommission für Jugendmedienschutz

## Mach dein Handy nicht zur Waffe.

### Informationen für Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte

➔ [www.machdeinhandynichtzurwaffe.de](http://www.machdeinhandynichtzurwaffe.de)

Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

## Wie erkläre ich das meinem Kind?

### Darstellungen von Sexualität in den Medien

➔ [www.blm.de](http://www.blm.de)

Broschüre der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)



# Sicherheitseinstellungen

## Leitfaden für Eltern.

### Netflix, Disney+ & Co. Streamingdienste sicher nutzen

➔ [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

Leitfaden von klicksafe zu Sicherheitseinstellungen bei Streaming-Diensten

### Online-Portal Medien kindersicher

➔ [www.medien-kindersicher.de](http://www.medien-kindersicher.de)

Online-Portal zu technischen Schutzlösungen für unterschiedliche Geräte bzw. Betriebssysteme, Dienste und Apps, das Schritt-für-Schritt-Anleitungen für konkrete Sicherheitseinstellungen bietet

### Praxisinfo: Sicherheitseinstellungen bei Android

➔ [www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)

Praxisinfo von jugendschutz.net mit Einstellungsmöglichkeiten der Android-App „Family Link“

### Praxisinfo: Sicherheitseinstellungen bei iOS

➔ [www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)

Praxisinfo von jugendschutz.net mit Einstellungsmöglichkeiten der Kindersicherung in Betriebssystemen

### Technische Einstellungen Smartphone & Tablet

➔ [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

Infoblatt von klicksafe zu technischen Sicherheitseinstellungen bei Smartphone und Tablet



# Online-Informationen zum (technischen) Jugendmedienschutz

## Bayerischer Erziehungsratgeber: Technischer Jugendmedienschutz

➔ [www.baer.bayern.de](http://www.baer.bayern.de)

Der Erziehungsratgeber informiert über den technischen Jugendmedienschutz am PC, Spielkonsole und Smartphone und erklärt, wie Filter- und Jugendschutzprogramme funktionieren.

## **Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM): Grundbegriffe des Jugendmedienschutzes**

➔ [www.blm.de](http://www.blm.de)

Die BLM listet wichtige Grundbegriffe des Jugendmedienschutzes wie Altersverifikationssystem oder Indizierung auf und erklärt unter anderem den Unterschied zwischen entwicklungsbeeinträchtigenden, jugendgefährdenden und unzulässigen Inhalten.

## **Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales: Jugendmedienschutz**

➔ [www.stmas.bayern.de](http://www.stmas.bayern.de)

Die Seite des Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales gibt einen Überblick über den Jugendmedienschutz im Internet, Fernsehen, Radio, bei Filmen und Videospielen auf Trägermedien und erklärt die gesetzlichen Grundlagen.

## **Bayerisches Staatsministerium der Justiz und Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Aufklärungskampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“**

➔ [www.machdeinhandynichtzurwaffe.de](http://www.machdeinhandynichtzurwaffe.de)

Die Aufklärungskampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“ ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Ziel ist es, Jugendliche für strafbare Inhalte sowie deren Verbreitung im Internet zu sensibilisieren und über strafrechtliche Konsequenzen aufzuklären. Auf der Website gibt es einen eigenen Bereich für ➔ **Eltern**.

## **FLIMMO Elternratgeber für TV, Streaming & YouTube: Ratgeber Streaming**

➔ [www.flimmo.de](http://www.flimmo.de)

In diesem Bereich des Elternratgebers FLIMMO werden unterschiedliche Streaming-Angebote, Mediatheken und Angebote für Kinder vorgestellt und es wird erklärt, wie diese kindersicher eingerichtet werden können und wie viel die Angebote kosten.

## **Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF): Jugendmedienschutz**

➔ [www.fsf.de](http://www.fsf.de)

Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) gibt einen Überblick über den Jugendmedienschutz in Deutschland, Aufgabengebiete und Zuständigkeiten und zeigt Inhalte des Jugendschutzgesetzes sowie des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags.



## **Klicksafe:**

### **Was leisten Kinder- und Jugendschutzprogramme?**

➔ [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

klicksafe erklärt, wie Filter- und Jugendschutzprogramme funktionieren, welchen Schutz sie bieten und wie zuverlässig sie sind. Außerdem erhalten Eltern Tipps, wie sie ihr Kind beim sicheren Surfen unterstützen können.

## **SCHAU HIN!**

### **Tipps für ein sicheres Internet für Kinder**

➔ [www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info)

Die Initiative „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht.“ gibt einen Überblick, welche Seiten für Kinder geeignet sind, stellt Angebote vor, die interessante Kinderseiten aufzeigen, und gibt Tipps zur begleitenden Internetnutzung von Kindern durch ihre Eltern.



## **Studien und Publikationen**

### **Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen.**

#### **Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.**

➔ [www.bzkj.de](http://www.bzkj.de)

Publikation der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (aktualisierte und erweiterte 2. Auflage, März 2022)

### **Jugendschutzbericht 2021 für den Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)**

➔ [www.blm.de](http://www.blm.de)

Jährlich erscheinender Bericht der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien zum Jugendmedienschutz

### **Jugendschutz im Internet.**

#### **Risiken und Handlungsbedarf. Bericht 2021**

➔ [www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)

Jährlich erscheinender Bericht von jugendschutz.net zum Jugendmedienschutz



# Rechtsgrundlagen

## Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

- Staatsvertrag der Länder über Schutz der Menschenwürde und Jugendschutz in Rundfunk (Fernsehen) und Telemedien (Internet)
- Zusammen mit Jugendschutzgesetz regelt er die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern
- vereinheitlicht die Aufsichtsstruktur und stärkt die Selbstregulierung der Medienanbieter
- ➔ **Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)**

## Jugendschutzrichtlinien (JuSchRiL)

- Gemeinsame Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Jugendschutzes
- Konkretisieren geltendes Jugendschutzrecht
- ➔ **Jugendschutzrichtlinien (JuschRiL)**

## Jugendschutzgesetz (JuSchG)

- Gesetzliches Regelwerk des Bundes, gültig seit 1. April 2003
- Fasst Bestimmungen des früheren Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) und des früheren Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS) zusammen und strukturiert sie neu
- Enthält neben allgemeinen Jugendschutzbestimmungen insbesondere Regelungen für Trägermedien (Offline-Medien wie Videos, DVDs, Video- und Computerspiele)
- ➔ **Jugendschutzgesetz (JuSchG)**

## Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie (AVMD-RL)

- Regelt grenzüberschreitende Fernsehsendungen innerhalb der Europäischen Union aber auch Fernsehsendungen im jeweiligen Sendestaat
- Räumt den Mitgliedsstaaten der EU ein, strengere oder ausführlichere Regelungen für die Fernsehveranstalter in ihrem Land anzuwenden
- ➔ **EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (EU-AVM-RL)**



## Telemediengesetz (TMG)

- Eine der zentralen Vorschriften des Internetrechts
- Regelt u. a. spezifische Informationspflichten der Dienste- und Inhaltenanbieter
- Legt fest, wer für die Inhalte verantwortlich ist und gibt Datenschutzbestimmungen für Internetdienste vor
- ➔ **Telemediengesetz (TMG)**

# Impressum

**Konzeption:** Stiftung Medienpädagogik Bayern

**Redaktion:** Jutta Baumann, Simone Hirschbolz, Inga Maraval, Verena Radmanic, Katharina Schulz, Julia Vatter (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

**Satz und Layout:** Werbhaus, Georg Lange

**Bildnachweise:** Peter Weber Grafikdesign

Die entstandenen Materialien basieren zum Teil auf bereits bestehenden Materialien des Medienführerscheins Bayern:

- Bereich der Sonderpädagogischen Förderung: „Gamen, daddeln, zocken – Digitale Spiele hinterfragen und verantwortungsbewusst nutzen“ (Autorin: Annette Pola); „Liken, posten, teilen – Social-Media-Angebote hinterfragen und sicher nutzen“ (Autorin: Selma Brand);
- 5., 6. und 7. Jahrgangsstufe: „Ich im Netz I – Eigene Daten schützen und mit Bildern verantwortungsvoll umgehen“ (Autorin: Dr. Kristina Hopf); „Fakt oder Fake? Glaubwürdigkeit von Online-Quellen prüfen und bewerten“ (Autorin: Stefanie Rack); „Meine Medienstars – Inszenierungsstrategien durchschauen und hinterfragen“ (Autorin: Kim Beck);
- 8. und 9. Jahrgangsstufe: „Im Informationsdschungel – Meinungsbildungsprozesse verstehen und hinterfragen“ (Autoren: Dr. Olaf Selg, Dr. Achim Hackenberg); „Ich als Urheber – Urheberrechte kennen und reflektieren“ (Autorin: Dr. Kristina Hopf)

## **Inhaltliche Themenpakete „Sexualdarstellungen und Pornografie im Netz“ und „Problematische Körperbilder“**

**Autorin:** Maria Monninger

**Redaktion:** Inga Maraval, Verena Radmanic, Julia Vatter (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

## **Handlungstipps in Leichter Sprache**

**Übersetzung:** AnWert e.V., Karin Schütt

**Redaktion:** Inga Maraval, Verena Radmanic, Julia Vatter (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

## **Digitale Elemente**

**Konzeption:** Stiftung Medienpädagogik Bayern, Fish Blowing Bubbles GmbH, KIDS interactive GmbH, Nach morgen – Wigger, Gorski GbR

**Redaktion:** Jutta Baumann, Simone Hirschbolz, Inga Maraval, Verena Radmanic, Katharina Schulz, Julia Vatter (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

**Grafische Gestaltung:** Fish Blowing Bubbles GmbH, KIDS interactive GmbH, Nach morgen – Wigger, Gorski GbR

## **Film-Clips, FAQ-Videos und Erklärvideos**

**Konzeption:** Stiftung Medienpädagogik Bayern, Enrico Pallazzo – Gesellschaft für gute Unterhaltung GmbH

**Redaktion:** Jutta Baumann, Simone Hirschbolz, Inga Maraval, Verena Radmanic, Katharina Schulz, Julia Vatter (Stiftung Medienpädagogik Bayern)

2. Auflage: München, 2023

Copyright: Stiftung Medienpädagogik Bayern

Alle Rechte vorbehalten



Entwicklung der Materialien im Rahmen des Pilotversuchs „Digitale Schule der Zukunft“ und gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus



Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und der Autoren ausgeschlossen ist.